

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

- (1) Für unsere Geschäftsbeziehung gelten ausschließlich diese im Folgenden beschriebenen Verkaufs-/Lieferbedingungen der ecovent GmbH & Co. KG. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen werden nicht anerkannt.
- (2) Um wirksam zu sein, müssen Nebenabreden von uns schriftlich bestätigt werden.
- (3) An den erteilten Auftrag ist der Besteller gebunden.
- (4) Technische Änderungen und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Unwesentliche Änderungen unserer Produkte sind auch nach Vertragsabschluss möglich.
- (5) Bei Einbau durch uns gelten unsere Montagebedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

2. Angebote

- (1) Wenn nicht anders angegeben, gelten unsere Angebote für drei Monate und sind stets freibleibend.
- (2) Dem Angebot beigefügte Skizzen und Zeichnungen dienen nur zur Darstellung der Einbaulage. Maßgeblich ist allein der Angebotstext.
- (3) Wird nachträglich die Kreditwürdigkeit des Bestellers bekannt, können wir die Zahlungsbedingungen ändern oder vom Vertrag zurücktreten.

3. Lieferzeiten

- (1) Sind Lieferzeiten als verbindlich vereinbart, so beginnen diese mit dem Datum der Auftragsbestätigung oder nach technischer und kaufmännischer Klärung, abhängig davon, was später eintritt. Zahlungen müssen bei Fälligkeit geleistet sein.
- (2) Können durch Lieferbehinderungen, die ohne Verschulden von uns oder durch unsere Lieferanten auftreten, bestimmte Lieferfristen nicht eingehalten werden, so sind wir für die Dauer der Behinderung von unserer Lieferpflicht entbunden und die Lieferzeit wird entsprechend verlängert.
- (3) Ansprüche auf Schadenersatz wegen Verzug oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

4. Versand

- (1) Die Art des Versandes erfolgt nach unserem Ermessen, sofern sie nicht vorgeschrieben ist.
- (2) Unsere Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers, sobald sie an den Spediteur oder Frachtführer ausgehändigt sind. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung oder bei Verwendung eigener Fahrzeuge.
- (3) Transportversicherungen erfolgen auf Wunsch des Bestellers.

5. Preise

- (1) Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verstehen sich unsere Preise ab Werk, ausschließlich Verpackung, Fracht, Versicherung, Montage und Mehrwertsteuer. Sie gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.
- (2) Bei Rücknahme nicht benötigter Ware behalten wir uns vor, 25 % des Nettowarenwertes zu unserer Kostendeckung zu berechnen. Die Rücksendung hat grundsätzlich frei zu erfolgen und muss vorher bei uns angemeldet werden.
- (3) Bei Pauschalpreisverträgen erfolgt die Abrechnung ohne Aufmaß nach den vereinbarten Pauschalen.

6. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum.
- (2) Bei Neukunden, Endkunden oder Kunden mit nicht ausreichender/unklarer Bonität erfolgt die Lieferung per Nachnahme, Vorkasse oder Barzahlung bei Abholung.
- (3) Bei Überschreiten der Zahlungsziele und nach Mahnung behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe von 9 % p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank einzufordern. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht berührt.
- (4) Zahlungen sind ausschließlich an ecovent zu leisten. Nur nach schriftlicher Ermächtigung sind Vertreter von ecovent zum Inkasso berechtigt.

7. Gewährleistungen

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistung zwölf Monate, gerechnet ab Versandtag bzw. Meldung der Versandbereitschaft.
- (2) Von uns gemachte technische Angaben, Einbauzeichnungen und sonstige Hinweise sind als Richtangaben anzusehen und erfolgen ohne Gewähr unsererseits.
- (3) Bei bauseitiger Montage der von uns gelieferten Bauteile wird keine Gewähr für eine ausreichende Saugleistung übernommen.
- (4) Bei berechtigten Gewährleistungsansprüchen wird ecovent nach eigener Wahl nachbessern, Ersatz liefern oder den Vertrag wandeln.

8. Mängelrügen

- (1) Mängelrügen und Beanstandungen jeglicher Art, besonders Transportschäden, müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Außen sichtbare Transportschäden müssen schon bei der Warenannahme dem Frachtführer schriftlich mitgeteilt werden.
- (2) Fristgemäß gemeldete Mängel können von uns nur berücksichtigt werden, wenn der Besteller nachweist, daß der Mangel nicht auf falschem Einbau, falscher Inbetriebnahme, ordnungswidriger Bedienung oder Behandlung der Ware zurückzuführen ist.

9. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Käufer unser Eigentum.
- (2) Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung, die Saldoziehung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht.
- (3) Als Bezahlung gilt der Eingang des Gegenwertes bei uns.
- (4) Im Falle ordnungswidriger Wiederveräußerung durch den Käufer gilt seine Forderung bis zur vollständigen Bezahlung unserer Rechnungen als an uns abgetreten. Eine Verfügung über Waren, die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehen, außerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes, z. B. eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist dem Käufer nicht gestattet.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsanwendung

Erfüllungsort ist Lübecke. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Lübecke. Die evtl. Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

ecovent GmbH & Co. KG
Bacmeisterstraße 18
32312 Lübecke